

Amtliche Bekanntmachung
des Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat V 51.1
Darmstadt, den 06. November 2009

Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet „Oberste und unterste Röder nördlich Seeheim“

Für das Fauna-Flora-Habitatgebiet „Oberste und unterste Röder nördlich Seeheim“ liegt der Maßnahmenplan nach § 33 Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes vor.

Das 7,6 ha große Fauna-Flora-Habitatgebiet „Oberste und unterste Röder nördlich Seeheim“ ist eines von 639 Natura-2000-Gebieten, die das Land Hessen an die EU gemeldet hat. Für dieses Gebiet wurde ein Plan aufgestellt, in dem die Maßnahmen dargestellt werden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für das Natura-2000-Gebiet geeignet oder im Rahmen der Überwachung erforderlich sind.

Der Maßnahmenplan soll vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern der Grundstücke umgesetzt werden.

Einblick in die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet „Oberste und unterste Röder nördlich Seeheim“ und Informationen über die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen gewährt der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Hauptabteilung Ländlicher Raum, Rheinstraße 94, 64295 Darmstadt, Rotraud Haußmann Tel.: 06151/8812136.

Für Auskünfte steht weiterhin das Regierungspräsidium Darmstadt, Frau Glenz, Tel. 06151/ 125265 zur Verfügung.

Im Auftrag
Rosi Glenz